

Städtische Fahrzeug-Neuanschaffungen nur noch als Elektrofahrzeuge
Bericht des Magistrats (jährlicher Bericht zugesagt im Fiwigru 20. Januar 2021)
-101.18.1966-

12. Juni 2024
1 von 1

Beschluss

Bei Neuanschaffungen durch städtische Einrichtungen und Unternehmen in städtischer Hand ist grundsätzlich ein Elektrofahrzeug anzuschaffen. Dabei können, wenn dies dienstlich möglich ist, flankierend auch Pedelecs und Lastenfahrräder zum Einsatz kommen. Voraussetzung ist die jeweils erforderliche Infrastruktur am Standort. Die städtischen Unternehmen werden gebeten entsprechend zu verfahren. Abweichungen davon sind zu begründen. Als Begründung gilt nur der Umstand, dass für den Zweck auf dem Markt keine Lösung vorhanden ist oder die Lebenszykluskosten dafür unverhältnismäßig teuer sind. Bei den Lebenszykluskosten für Verbrenner ist zu berücksichtigen, dass diese spätestens ab 2030 mit klimaneutralen Treibstoffen betrieben werden müssen.

Oberbürgermeister Geselle sagt zu dem Antrag einen jährlichen Bericht im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu.

Oberbürgermeister Dr. Schoeller berichtet über die seit Beschluss im Januar 2021 neu angeschafften Fahrzeuge und begründet die Anschaffung von Fahrzeugen mit Verbrennermotoren. Weiterhin informiert er über die Gesamtanzahl von Dienstfahrzeugen und den prozentualen Anteil von Elektrofahrzeugen. Auf Nachfrage von Stadtverordneten Dr. Hechelmann, SPD-Fraktion, ob sich die Neubeschaffungsquote seit Beschluss verbessert habe, sagt Oberbürgermeister Dr. Schoeller eine nach Jahren aufgeschlüsselte Übersicht von Neuanschaffungen zur Niederschrift zu.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Vorsitzende

Annika Kuhlmann
Schriftführerin